

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 166/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einbringung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes und des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2020		
Datum 25.09.19	Geschäftszeichen 3/La	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Haushalt 2020 Entwurf (812 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	26.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich des Haushaltsplanes mit Anlagen und des Haushaltssanierungsplanes wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich des Haushaltsplanes und des Haushaltssanierungsplanes wurde am 16.08.2019 von der Kämmerin aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt.

Im Ergebnisplan sieht der Entwurf für 2020 einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 87.175.150 €, sowie einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 87.142.626 € vor.

Das Jahresergebnis des Ergebnisplanes beläuft sich für 2020 somit auf + 32.524 €.

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt.

Dies ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf gegeben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 sieht daher in § 4 eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals (wie auch bereits schon in den Jahren 2016 bis 2019) nicht mehr vor.

Dies ergibt sich auch daraus, dass nach dem Haushaltssanierungsplan der Haushaltsausgleich seit dem Jahr 2016 wieder hergestellt ist.

Mit Sitzungsvorlage 132/2019 wurde vorab zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.09.2019 das „Zahlenwerk“ vorgelegt und zwischenzeitlich wurden auf Basis dieses Zahlenwerks die weiteren Unterlagen (z.B. Haushaltssatzung, Vorbericht Haushaltssanierungsplan etc.) erstellt.

Inhaltlich wird daher zum Zahlenwerk auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 132/2019 verwiesen.

Zum Haushaltssanierungsplan:

Der bisherige Haushaltssanierungsplan 2019 war wiederum fortzuschreiben und liegt in der Entwurfsfassung vor.

Der Haushaltssanierungsplan 2020 enthält weiterhin 28 Maßnahmen. Es haben sich verschiedene Veränderungen zum Vorjahr ergeben, wodurch einige Anpassungen notwendig geworden sind.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen wurden daher überprüft und inhaltlich an die Darstellung im Zahlenwerk des Haushaltsplans 2020 angepasst.

Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes ist das Personalwirtschaftskonzept. Das Personalwirtschaftskonzept der Stadt Schwelm als Fortschreibung für die Jahre 2020–2023 wird nachgereicht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich des Haushaltsplanes mit Anlagen und des Haushaltssanierungsplanes wird hiermit eingebracht. Er ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 in elektronischer Fassung beigefügt. Papierexemplare können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg